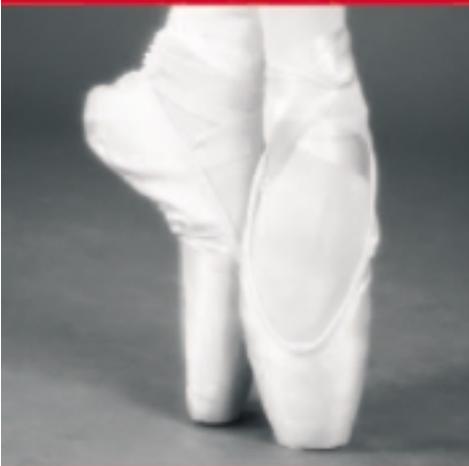




Die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen: Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule. Informationen für Eltern der Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2007/08 die weiterführende Schule besuchen.

Unsere Kulturförderung: Gut für die Sinne. Gut für Deutschland.



Kunst und Kultur sind für unsere gesellschaftliche Entwicklung entscheidend. Sie setzen Kreativität frei und fördern die Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem. Die Philosophie der Sparkassen-Finanzgruppe ist es, vor Ort regional und national, in einer Vielzahl von Projekten z.B. "Jugend musiziert" dem erfolgreichsten Musikwettbewerb in der Nachwuchsförderung, Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen. Mit jährlichen Zuwendungen von über 100 Mio. Euro sind die Sparkassen der größte nichtstaatliche Kulturförderer Deutschlands. www.gut-fuer-deutschland.de.

Inhalt

Vorwort	4
Die Wahl der Schulform	6
Schulabschlüsse	7
Grundschulgutachten	8
Durchlässigkeit zwischen den Schulformen	10
Individuelle Förderung	11
Berufsausbildung und Abitur	12
Abitur nach 12 oder nach 13 Jahren	13
Praktika und Beratungsgespräche	13
Sprachen lernen	14
Der Fremdsprachenunterricht	14
Bilingualer Unterricht	15
Sprachzertifikate	15
Sonderpädagogische Förderung	16
Gemeinsamer Unterricht	17
Förderschulen	17
Ganztagsangebote	18
Die Ganztagschule	19
Hauptschulen als Ganztagschulen	20
Nachmittagsbetreuung mit „13 plus“	20
Zusammenarbeit von Eltern und Schule	21
Die Schulformen	22
Die Hauptschule	22
Die Realschule	25
Das Gymnasium	28
Die Gesamtschule	31
Weitere Informationen	34

Liebe Eltern,

Ihr Kind besucht inzwischen die vierte Klasse der Grundschule und der Wechsel in eine weiterführende Schule steht bevor. Nun stellen sich wichtige Fragen, die die Schullaufbahn Ihres Kindes betreffen: Welche weiterführende Schule der Sekundarstufe I entspricht am ehesten seinen Begabungen, Neigungen und Interessen? Wo gibt es die besten Möglichkeiten für seine positive schulische Weiterentwicklung?



Mit diesen Fragen lassen wir Sie nicht allein. Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen werden Sie bei der Wahl der Schulform beraten. Als Teil des Halbjahrszeugnisses der Klasse 4 erhalten Sie zudem eine begründete Empfehlung, für welche Schulform Ihr Kind geeignet ist. Ist Ihr Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform geeignet, wird auch diese genannt. Auch wenn das Gutachten der Grundschullehrkräfte im Interesse des Kindes mehr Gewicht bekommt, so bleibt der Elternwille im Regelfall doch von entscheidender Bedeutung. In dieser Broschüre geben wir Ihnen wichtige Informationen, die Sie bei der Wahl der richtigen Schulform für Ihr Kind unterstützen.

Kinder entwickeln sich ganz unterschiedlich, auch wenn sie im selben Alter sind. Sie haben verschiedene Interessen, Begabungen und Fähigkeiten. Sie lernen auf verschiedene Weise und mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Deshalb brauchen wir ein Schulsystem, das diesen Voraussetzungen gerecht wird; ein Schulsystem mit Schulformen, in denen die individuellen Möglichkeiten der Kinder aufgegriffen und in denen sie gezielt gefördert werden. Den Auftrag zur individuellen Förderung haben wir ganz bewusst in unser neues Schulgesetz aufgenommen. Jede Schule muss sich im Rahmen ihres Bildungsauftrages diesem Auftrag stellen, und wir müssen jede Schule dabei unterstützen.

Die Wege, Kinder und Jugendliche bestmöglich zu fördern, sind verschieden. Doch die Wahl einer Schulform darf keine Sackgasse sein. Die Durchlässigkeit unseres Schulsystems muss größer werden. In den Klassen 5 und 6 der Hauptschule und der Realschule wird daher künftig nach jedem Schulhalbjahr geprüft, ob der Wechsel zu einer anderen Schulform sinnvoll ist. Entscheidend ist, dass benachteiligte und lernschwächere Kinder und Jugendliche genauso viel Unterstützung und Förderung erhalten wie durchschnittlich oder besonders begabte junge Menschen.

Auf einige wichtige Aspekte möchte ich an dieser Stelle hinweisen: Die Hauptschule soll in Nordrhein-Westfalen wieder eine wichtige Rolle spielen. Wir wollen, dass sie mit einem eigenständigen pädagogischen Auftrag eine Schulform im gegliederten Schulwesen bleibt. Sie wird sich u. a. wieder stärker dem Ziel der Berufs- und Ausbildungsfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler widmen. Mit Beginn des Schuljahres 2006/07 haben etwa 100 Hauptschulen einen erweiterten Ganztagsbetrieb aufgenommen. Bis zum Jahr 2012 sollen 50.000 pädagogisch anspruchsvolle Ganztagsplätze an Hauptschulen eingerichtet werden.

Ab dem Schuljahr 2006/07 nehmen Schülerinnen und Schüler aller Schulformen am Ende der Klasse 10 an zentralen Abschlussverfahren teil. Die zentral gestellten Aufgaben sorgen für größere Transparenz hinsichtlich der gestellten Anforderungen, schaffen eine bessere landesweite Vergleichbarkeit dieser Leistungen, sorgen für mehr Gerechtigkeit und fördern damit auch die Leistungserziehung in der Schule.

Nach erfolgreichem Abschluss der Sekundarstufe I können Schülerinnen und Schüler mit einer Berufsausbildung beginnen. Sie können auch ihre Schullaufbahn fortsetzen: an verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs oder bei entsprechender Leistung in der gymnasialen Oberstufe.

Ich hoffe sehr, dass Ihnen die folgenden Informationen eine Hilfe sind bei Ihrer Entscheidung und wünsche Ihnen, dass Sie eine gute Wahl treffen und Ihr Kind mit Freude und Erfolg in der neuen Schule weiterlernt.



Barbara Sommer
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Wahl der Schulform

Die Sekundarstufe I baut auf der Grundschule (Primarstufe) auf. In Nordrhein-Westfalen gibt es folgende Schulformen der Sekundarstufe I:

- die Hauptschule (Klasse 5 bis 10)
- die Realschule (Klasse 5 bis 10)
- das Gymnasium (Klasse 5 bis 9)
- die Gesamtschule (Klasse 5 bis 10).

Die schulische Bildung wird neben öffentlichen Schulen auch von Schulen in freier Trägerschaft wahrgenommen. Schulen in freier Trägerschaft ergänzen und bereichern das öffentliche Schulwesen. Bei den meisten davon handelt es sich um „Ersatzschulen“, d.h. ihre Bildungs- und Erziehungsziele entsprechen im Wesentlichen denen der öffentlichen Schulen.

Daneben gibt es noch Schulen in freier Trägerschaft, die besondere pädagogische Reformgedanken verwirklichen. Diese können als Ersatzschulen eigener Art genehmigt werden (z. B. Waldorfschulen).

Die Informationen in dieser Broschüre gelten für öffentliche Schulen und für Ersatzschulen in privater Trägerschaft, deren Bildungs- und Erziehungsziele im Wesentlichen denen öffentlicher Schulen entsprechen.



Schulabschlüsse

Alle Schulen der Sekundarstufe I haben die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung zu vermitteln. Dabei bieten die vier Schulformen unterschiedliche Wege an, die die Fähigkeiten und Neigungen der einzelnen Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Die Hauptschule vermittelt eine grundlegende allgemeine Bildung, die insbesondere auf eine Berufsausbildung vorbereitet, die Realschule eine erweiterte allgemeine und das Gymnasium eine vertiefte allgemeine Bildung. Die Gesamtschule ermöglicht Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen.

Bei der Entscheidung für die einzelne Schule sollte auch das Profil der in Frage kommenden Schulen berücksichtigt werden. Jede Schule hat

ein eigenes Schulprogramm entwickelt, das die besonderen Ziele und Schwerpunkte ihrer pädagogischen Arbeit festlegt. Auf der Grundlage dieses Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit.

In den Schulformen der Sekundarstufe I können folgende Abschlüsse erworben werden:

- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife). Er berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg.

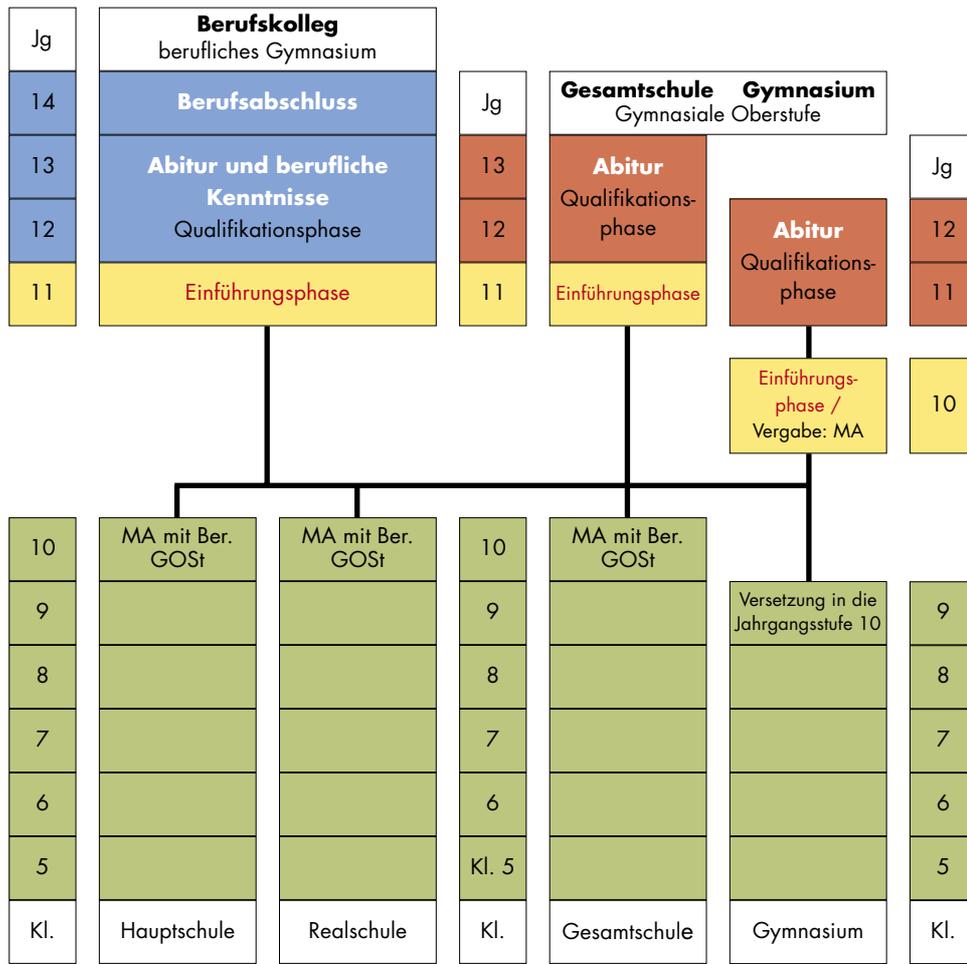


Der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) werden in einem Abschlussverfahren erworben, das sich aus den schulischen Leistungen in Klasse 10 und einer Prüfung zusammensetzt. Für die schriftliche Prüfung werden landeseinheitliche Aufgaben gestellt. Einzelheiten zu den jeweiligen Abschlüssen finden Sie in den Kapiteln zu den Schulformen.

Jugendliche, die keinen Abschluss erwerben, haben die Möglichkeit diesen nachzuholen:

- im Berufskolleg (auch im Rahmen einer Berufsausbildung, die in einem Betrieb und in den Fachklassen des Berufskollegs erfolgt)
- auf dem zweiten Bildungsweg im Weiterbildungskolleg
- über Bildungsangebote der Volkshochschulen.

I. Wege zum Abitur ¹⁾



1) An Förderschulen können entsprechende Bildungsgänge durchlaufen werden.

Erklärung der Abkürzungen:

MA Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

MA mit Ber. GOS_t Mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Grundschulgutachten

Die Eltern wählen auch künftig grundsätzlich die weiterführende Schule ihres Kindes aus. Da Eltern und Lehrkräfte aber die weitere schulische Entwicklung eines Kindes durchaus aus unterschiedlichen Perspektiven beurteilen, ist künftig folgendes Verfahren vorgesehen:

Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 eine begründete Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung der Schülerin oder des Schülers geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem entsprechenden Zusatz genannt.

Durchlässigkeit zwischen den Schulformen

In der Erprobungsstufe – das sind die Klassen 5 und 6 – führen die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler an die Unterrichtsmethoden und Lerninhalte der jeweiligen Schulform heran. Die Kinder werden in dieser Zeit besonders beobachtet. In der Erprobungsstufe gehen die Kinder ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über. Nach jedem Schulhalbjahr der Erprobungsstufe wird geprüft, ob ein Wechsel zu einer anderen Schulform sinnvoll und empfehlenswert ist. Als integrierte Schulform hat die Gesamtschule keine Erprobungsstufe.

Am Ende der Erprobungsstufe wird nochmals geprüft, ob unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und der zu erwartenden Entwicklung die Schülerin oder der Schüler die gewählte Schulform weiter besuchen kann. Wird ein Wechsel empfohlen, schlägt die Schule den Eltern spätestens sechs Wochen vor Ende des Schuljahres eine andere Schulform vor. Für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler soll ein Wechsel zur Realschule oder zum Gymnasium stets dann in Betracht gezogen werden, wenn in den Fächern mit Klassenarbeiten ein Notendurchschnitt von mindestens 2,0 erreicht wird. Dies gilt auch, wenn ein Wechsel vor Ende der Erprobungsstufe erfolgen soll.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht in Klasse 7 versetzt wird, entscheidet die Versetzungskonferenz, ob die Klasse 6 wiederholt werden kann. Falls dies nicht zugelassen wird oder in der Erprobungsstufe schon einmal eine Klasse wiederholt wurde, muss die Schülerinnen oder der Schüler die Schulform wechseln.

Die Schule berät und unterstützt die Eltern beim Übergang in eine andere Schulform. Auch nach der Erprobungsstufe prüft die Schule im Rahmen der jeweiligen Versetzungsentscheidungen, ob für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ein Wechsel empfohlen werden kann. Ein Wechsel ist bis zum Beginn des neunten Schuljahres möglich.

Wenn ein Wechsel beabsichtigt ist oder die Schule ihn für sinnvoll hält, sollten möglichst frühzeitig beratende Gespräche zwischen der Schule und den Eltern geführt werden. Für einen Wechsel von einer anderen Schulform zum Gymnasium ist es zusätzlich erforderlich, dass die Schülerin oder der Schüler ab Klasse 6 eine zweite Fremdsprache lernt, die dann im Gymnasium fortgesetzt wird. Die zweite Fremdsprache wird auch an der Realschule ab Klasse 6 angeboten.



Individuelle Förderung

In der Sekundarstufe I werden alle Kinder und Jugendlichen gefördert; dies gilt für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten ebenso wie für die besonders Begabten. Dazu gibt es in allen Schulformen zusätzliche Unterrichtsstunden in Form von Ergänzungsstunden. Die Zahl dieser Ergänzungsstunden variiert, je nach Schulform, zwischen neun und vierzehn Unterrichtsstunden in der gesamten Sekundarstufe. Sie werden den Schulen nach und nach zugewiesen.

Mit Hilfe dieser Ergänzungsstunden können Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten durch differenzierte Fördermaßnahmen unterstützt werden. Die Schule hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist. Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten zum Ende des Schulhalbjahres individuelle Lern- und Förderempfehlungen.

Auch besondere Begabungen werden gefördert. So können Schülerinnen und Schüler besondere schulische Angebote, wie zum Beispiel bilingualen Unterricht oder intensive Berufswahlvorbereitungen nutzen.

Darüber hinaus können an Schulen weitere, sehr unterschiedliche Wege beschritten werden, z. B. durch

- Förderangebote, die durch Tutoren begleitet werden
- schulische Beratungsangebote, die Hilfen zur Überwindung von Lern- und Leistungsschwierigkeiten bieten und Absprachen über Lernvereinbarungen anregen
- Austauschprogramme und Schüleruniversitäten
- Arbeits-, Projekt- und Fördergruppen in offenen Unterrichtsangeboten, die Formen des eigenständigen Lernens über den Unterricht hinaus anregen
- Kooperationen mit außerschulischen Partnern, die besondere Bildungsmöglichkeiten bieten
- frühzeitige berufliche Orientierung durch Angebote regionaler Wirtschaftsunternehmen u. v. m.



Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler kann nur in enger Zusammenarbeit von Eltern und Schule gelingen. Beratung und Hilfe bieten Lehrerinnen und Lehrer, schulische Ansprechpartner der individuellen Förderung, pädagogische Fachkräfte für die Arbeit mit begabten Kindern, die Schulaufsicht, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie weitere außerschulische Partner, die ihre Erfahrungen aus der Praxis einbringen können.

Nach erfolgreicher Beendigung der Schullaufbahn in der Sekundarstufe I können die Jugendlichen eine Berufsausbildung beginnen. Wer zusätzlich zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat, kann seine Schullaufbahn in der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule sowie im beruflichen Gymnasium am Berufskolleg fortsetzen.

Das berufliche Gymnasium am Berufskolleg bietet die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife und gleichzeitig eine vollzeitschulische Berufsausbildung (nach 3 1/4 Jahren) zu erwerben.

Jugendliche, die sich für eine Ausbildung in einem Betrieb entscheiden, können bei entsprechenden Leistungen mit dem Berufsschulabschluss allgemeinbildende Abschlüsse bis hin zur Fachhochschulreife erwerben. Bereits mit dem mittleren Bildungsabschluss stehen den Schülerinnen und Schülern weitere Wege im Berufskolleg offen:

- die zweijährige Fachoberschule
- die dreijährigen vollzeitschulischen Berufsausbildungen (Assistenten)
- die zweijährige Berufsfachschule (z. B. Höhere Handelsschule).

In diesen Bildungsgängen kann u. a. die Fachhochschulreife erworben werden, die zum Studium an Fachhochschulen berechtigt.

Abitur nach 12 oder nach 13 Jahren

Im Gymnasium wurde die Schulzeit auf acht Jahre – von Klasse 5 bis 12 – verkürzt. Die Sekundarstufe I endet nach Klasse 9. Für diesen Zeitraum wurde die Stundenzahl für die einzelnen Fächer angemessen erhöht.

Schülerinnen und Schüler an Haupt-, Real- und Gesamtschulen haben weiterhin die Möglichkeit, nach der Klasse 10 in drei Jahren das Abitur zu machen. Durch die Erhöhung der Stundenzahl auch in diesen Schulformen werden die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler verbessert, nach der Klasse 10 in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg zu wechseln.

Wer die Gesamt- oder Realschule mit besonders guten Leistungen abschließt, kann unmittelbar die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe besuchen und somit auch die allgemeine Hochschulreife nach 12 Schuljahren erlangen.

Praktika und Beratungsgespräche

Auf die spätere Berufswahl soll in allen Schulen eine systematische Berufswahlorientierung mit entsprechenden Unterrichtsinhalten, Praktika und Beratungsgesprächen vorbereiten. Dabei bezieht die Schule außerschulische Partner mit ein, wie zum Beispiel die Agenturen für Arbeit, Wirtschaftsverbände u. a. In Haupt- und Gesamtschule vermittelt der Lernbereich Arbeitslehre zusätzlich grundlegende Kenntnisse der Wirtschafts- und Arbeitswelt. Dieser Unterricht wird durch Betriebserkundungen und Projekte sowie durch bis zu zwei mehrwöchige Schülerbetriebspraktika ergänzt.



■ Tipp

Über Abitur bzw. Berufsausbildung informieren folgende Broschüren des Schulministeriums:

- „Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen.“
- „Das Berufskolleg in NRW.“

Bestelladresse: s. Impressum, Seite 35.

Das Fremdsprachenangebot der nordrhein-westfälischen Schulen ist sehr vielfältig. Neben Englisch werden vor allem Französisch und Latein gelernt. Weitere Sprachen sind u. a. Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Russisch, Türkisch, Japanisch und Chinesisch.

Der Fremdsprachenunterricht

In allen Schulformen der Sekundarstufe I lernen die Schülerinnen und Schüler Englisch als erste Fremdsprache von Klasse 5 bis zum Ende der Sekundarstufe I.

Im Gymnasium wird ab Klasse 6 eine weitere moderne Fremdsprache oder Latein unterrichtet. Hier kann die zweite Fremdsprache allerdings auch schon in Klasse 5 eingeführt werden. Eine dritte Fremdsprache wird in Klasse 8 als Wahlpflichtfach angeboten.

In der Gesamtschule wird die zweite Fremdsprache ab Klasse 6 im Wahlpflichtunterricht angeboten. Die Schülerinnen und Schüler können zwischen einer modernen Fremdsprache oder Latein wählen. In Klasse 8 wird eine weitere Sprache als zweite oder dritte Fremdsprache angeboten.

In der Einführungsphase der gymnasiale Oberstufe kann an Gymnasien und Gesamtschulen eine weitere Fremdsprache angeboten werden.

In der Realschule wird ab Klasse 6 als zweite Fremdsprache Französisch oder eine andere moderne Fremdsprache unterrichtet. Künftig sollen Realschulen ab Klasse 8 eine weitere Fremdsprache anbieten können.

Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann Unterricht in der Muttersprache anstelle einer zweiten oder dritten Fremdsprache angeboten werden. Muttersprachlichen Unterricht als zusätzliches schulisches Angebot richten Schulämter in der Regel für mehrere Schulen ein.





Bilingualer Unterricht

In Schulen mit zweisprachigen (bilingualen) Bildungsgängen werden Schülerinnen und Schüler besonders intensiv auf internationale Studiengänge und die globalen beruflichen Anforderungen vorbereitet. Neben dem Fremdsprachenunterricht werden mehrere Sachfächer, wie zum Beispiel Erdkunde, Geschichte oder Biologie, in der Fremdsprache unterrichtet. Damit erwerben die Schülerinnen und Schüler sowohl eine größere Sprachkompetenz als auch eine höhere interkulturelle Kompetenz.

Rund 200 Schulen in Nordrhein-Westfalen (Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen) bieten bilinguale Bildungsgänge an. Die häufigste Unterrichtssprache ist dabei Englisch, gefolgt von Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Niederländisch und Neugriechisch. Darüber hinaus setzen weitere Schulen Englisch oder andere Fremdsprachen phasenweise als Arbeitssprachen im Fachunterricht ein.

Sprachzertifikate

Viele Schulen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler bereits in der Sekundarstufe I auf Prüfungen für internationale Sprachzertifikate vor. Neben den englischen CAMBRIDGE-ESOL-Zertifikaten und den französischen DELF-Diplomen können Schülerinnen und Schüler Zertifikate in Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Russisch und weiteren Sprachen erwerben. Darüber hinaus ermöglichen viele Schulen ihren Schülerinnen und Schülern, erworbene Fremdsprachenkenntnisse durch internationale Schulpartnerschaften und Schüleraustauschprogramme zu vertiefen.

■ Tipp

Im Internet unter: www.schulministerium.nrw.de finden Sie Informationen zum Fremdsprachenunterricht, zum bilingualen Unterricht, zu Zertifikaten und zu Schüleraustauschprojekten. Dort können Sie sich auch die Schulen anzeigen lassen, die bilingualen Unterricht anbieten.

Über den bilingualen Unterricht informiert auch die Broschüre des Schulministeriums „Bilingualer Unterricht“ (Bestelladresse: s. Impressum, Seite 35).

Sonderpädagogische Förderung



Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Nordrhein-Westfalen entweder in allgemeinen Schulen oder in Förderschulen unterrichtet. Beide Formen der Förderung – der Gemeinsame Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler sowie der Unterricht in einer Förderschule – sind in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht gleichwertig.



Gemeinsamer Unterricht

Der Gemeinsame Unterricht der Grundschule kann in allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I fortgeführt werden. Es können auch integrative Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden, die aufgrund ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs nach anderen Unterrichtsvorgaben als denen der allgemeinen Schule lernen. Voraussetzung für die Einrichtung von Gemeinsamen Unterricht oder Integrativen Lerngruppen ist, dass die Schule entsprechend ausgestattet ist und Lehrkräfte für die sonderpädagogische Förderung zur Verfügung stehen.

Die zuständige Schulaufsichtsbehörde (das Schulamt oder die Bezirksregierung) trifft in jedem Einzelfall die Entscheidung, ob die allgemeine Schule der geeignete Förderort für die Schülerin oder den Schüler ist und ob die erforderlichen Voraussetzungen zur Einrichtung von Gemeinsamen Unterricht oder einer Integrativen Lerngruppe vorliegen.

Die Förderschulen

Die Förderschulen sind gegliedert in sieben Förderschwerpunkte:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sehen
- Hören und Kommunikation
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung.

Die sonderpädagogische Förderung reicht von der Frühförderung bei Sinnesgeschädigten bis zur beruflichen Bildung in Förderberufskollegs. Sie kann alle Schulformen und Schulstufen umfassen.

■ Tipp

Anfang 2007 wird das Schulministerium folgende Broschüre herausgeben: „Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen. Informationen für Eltern von Kindern mit Behinderungen.“



Ganztagsangebote

Eltern sind heute auf verlässliche, dauerhafte Ganztagsangebote auch in den weiterführenden Schulen angewiesen, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Darüber hinaus ermöglichen Ganztagsangebote mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit. Die Landesregierung hat deshalb nicht nur die Ganztagsangebote in der offenen Ganztagsgrundschule ausgebaut und qualitativ verbessert, sie wird auch den Ausbau der Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I vorantreiben.

Die Ganztagschule

Viele Hauptschulen, in der Regel die Gesamtschulen, aber auch einige Realschulen und Gymnasien werden als Ganztagschulen geführt. Ganztagschulen ermöglichen Schülerinnen und Schülern, zusätzlich an drei oder vier Nachmittagen in der Schule zu lernen, zu arbeiten und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Sie können auch einen Teil ihrer Hausaufgaben unter sachkundiger Aufsicht selbstständig oder – falls nötig – unter fachlicher Anleitung erledigen. Mit steigendem Alter der Jugendlichen nehmen Umfang und Qualität eigenständiger Hausarbeit zu.

Die Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler oder kleinerer Schülergruppen sind ein

wichtiger Bestandteil der Ganztagschule. Dabei können Lernrückstände ausgeglichen oder die Voraussetzungen für die Bewältigung zusätzlicher Lernanforderungen verbessert werden.

Außerdem bietet die Ganztagschule vielfältige Gelegenheiten zu künstlerischer, handwerklicher und sportlicher Betätigung, wie z. B. Schülertheater, Orchester, Schulchor, Mal- und Töpferkurse, Schlosser- und Tischlerarbeiten, Arbeit im Schulgarten, Nähkurse, Textilarbeiten, Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote.

Für die Schülerinnen und Schüler ist der Besuch der Ganztagschule – bis auf einen Kostenbeitrag für das Mittagessen – kostenlos.



Hauptschulen als Ganztagsschulen

Im Hauptschulbereich hat die nordrhein-westfälische Landesregierung ein neues erweitertes Ganztagsangebot eingeführt. 100 Hauptschulen haben bereits im Schuljahr 2006/2007 den Ganztagsbetrieb aufgenommen. Bis zum Jahr 2012 sollen insgesamt 50.000 erweiterte Ganztagsplätze an Hauptschulen geschaffen werden.

Die neuen Ganztagshauptschulen erhalten zusätzlich zum Grundbedarf von Halbtagschulen 30 Prozent mehr Lehrerstellen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat vorrangig Schulen bei der Umwandlung in eine Ganztagsschule unterstützt, die vor besonderen pädagogischen und sozialen Herausforderungen stehen und die ein gutes Konzept vorweisen konnten.

Diese Ganztagsschulen bieten nicht nur Betreuung an. Sie nutzen die zusätzliche Lernzeit auch für eine intensivere schulische Förderung und für die Entwicklung der individuellen Begabungen der Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht findet vormittags und nachmittags statt, Lern- und Entspannungsphasen wechseln einander ab. Ergänzende Lernangebote werden ganztägig gemacht. Entsprechend ihrem pädagogischen Konzept nutzen die Ganztagsschulen die Kompetenzen anderer Professionen. Neben zusätzlichen Lehrkräften werden auch andere Fachkräfte in die Gestaltung der Angebote einbezogen, etwa Handwerkerinnen und Handwerker, wenn es um die Berufsvorbereitung geht. Die Schulen können außerdem sozialpädagogische Fachkräfte einsetzen und sportliche oder künstlerische Angebote mit externen Experten schaffen.



Nachmittagsbetreuung mit „13 Plus“

Eine Reihe von Schulen, die keine ausgewiesenen Ganztagsschulen sind, bieten ihren Schülerinnen und Schülern eine Nachmittagsbetreuung im Rahmen des nordrhein-westfälischen Förderprogramms „13 Plus“ an. Über das Programm werden Schulen der Sekundarstufe I gefördert, die eine Nachmittagsbetreuung an mindestens vier Unterrichtstagen sicherstellen. Dazu gehören ein gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung sowie Angebote aus Sport, Musik und Theater. Die Schulen organisieren ihr Angebot je nach Bedarf. Sie arbeiten oftmals mit der Jugendhilfe, Sportvereinen, Musikschulen und Kirchen zusammen. Das Angebot wird zum Teil auch über Elternbeiträge finanziert. Die Teilnahme ist freiwillig.

■ Tipp

Mehr Infos über das nordrhein-westfälische Förderprogramm „Flexible und verlässliche Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I“ unter: www.schulministerium.nrw.de und unter www.ganzttag.nrw.de.

Zusammenarbeit von Eltern und Schule



Die Erziehung der Schülerinnen und Schüler ist die gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule. Es hilft den Kindern, wenn Schule und Eltern eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Zu einer guten Zusammenarbeit gehört von Anfang an, bei Problemen oder Meinungsverschiedenheiten miteinander zu sprechen und zu versuchen, eine gemeinsame Linie zu finden.

Eltern sowie Schülerinnen und Schüler können in den schulischen Mitwirkungsgruppen das Leben in der Schule mitgestalten. Sie können zu Angelegenheiten der Schule Vorschläge machen und mitentscheiden. Sie haben Anspruch auf die erforderlichen Informationen. Gegenüber der Schulleitung haben sie ein Auskunfts- und Beschwerderecht und Anspruch auf eine begründete schriftliche Antwort.

■ Tipp

Über die Möglichkeiten der Elternmitwirkung informiert die Broschüre des Schulministeriums: „Einfach mitwirken. Elternmitwirkung in der Schule.“

Bestelladresse: s. Impressum – Seite 35.



Die Schulformen

Die Hauptschule

Die Hauptschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung, die insbesondere auf eine Berufsausbildung vorbereitet. Nach dem Besuch der Hauptschule können sie aber auch vollzeitschulische Bildungsgänge des Berufskollegs besuchen. Hier können sie berufliche Kenntnisse oder einen Berufschulabschluss sowie weiterführende Abschlüsse bis hin zur Fachhochschulreife erwerben. Leistungsstarken Schülerinnen und Schülern steht der Weg zur allgemeinen Hochschulreife offen. Sie können die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder das berufliche Gymnasium am Berufskolleg besuchen.

Eines der zentralen bildungspolitischen Ziele der Landesregierung ist die Weiterentwicklung der Hauptschule, damit die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler verbessert werden.

Zu diesem Zweck wurde die „Qualitätsoffensive Hauptschule“ ins Leben gerufen. Ziel ist die Entwicklung eines neuen Leitbildes, das im Rahmen des gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung trägt.

Im Mittelpunkt der Qualitätsoffensive steht die individuelle, begabtgerechte Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Die neue Hauptschule ermöglicht den Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft die optimale Nutzung und Entfaltung ihrer Potenziale.

Der Unterricht in der Hauptschule ist praxisnah. Im Projektunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler praktisches und theoretisches Wissen. Betriebspraktika bringen ihnen die Anforderungen von Beruf und Arbeitswelt näher und bereiten zusammen mit dem Lernbereich Arbeitslehre auf die Berufswahl und die Berufsausbildung vor.



Die Hauptschule will individuelle Begabungen der Schülerinnen und Schüler erkennen und weiter entwickeln sowie Benachteiligungen und Lernrückstände ausgleichen. Ab der Klasse 5 stehen folgende Fächer und Lernbereiche auf dem Stundenplan:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Englisch
- Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft)
- Kunst, Musik, Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport.

Da die Interessen und Leistungen der Schülerinnen und Schüler unterschiedlich sind, werden der Mathematik- und der Englischunterricht in den Klassen 7 bis 9 in Grund- und Erweiterungskursen erteilt. In diesen Kursen werden unterschiedlich hohe Anforderungen gestellt.

Ihre eigenen Schwerpunkte setzen die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 7 bis 10: Der Pflichtunterricht wird jetzt durch den Wahlpflichtunterricht ergänzt. Gewählt werden kann zwischen erweiterten Angeboten in den Lernbereichen Naturwissenschaften und Arbeitslehre und in den Fächern Kunst und Musik.

Fester Bestandteil des Unterrichtsangebots an den Hauptschulen sind die schon erwähnten Ergänzungsstunden. Sie sollen vorrangig zur differenzierten Förderung von unterschiedlichen Schülergruppen in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und im Lernbereich Naturwissenschaften genutzt werden.

Abschlüsse

In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

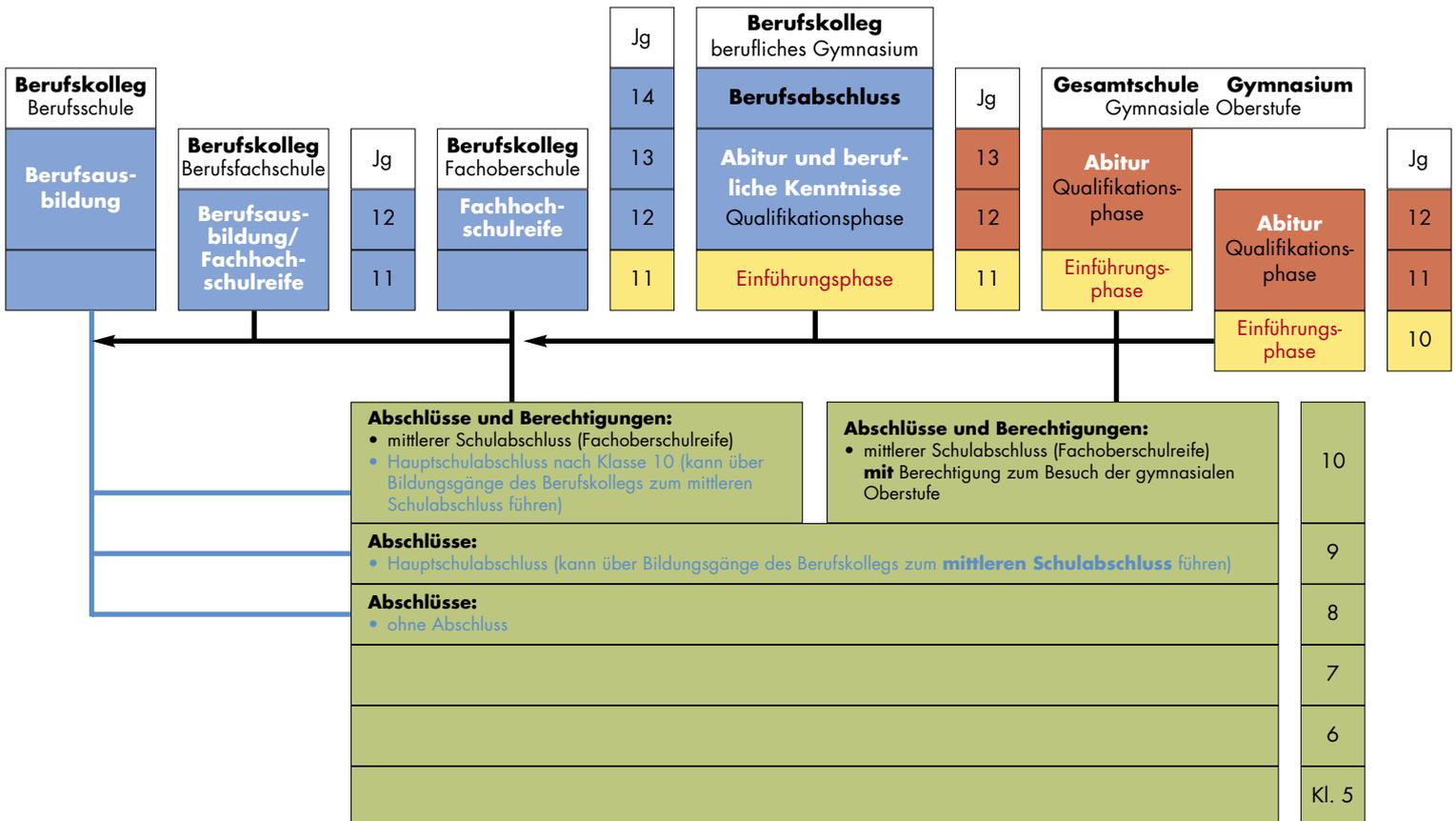
- Klasse 10 Typ A
- Klasse 10 Typ B.

- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Mit dem erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ B wird der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben. Sind alle Leistungen mindestens befriedigend, beinhaltet dieser Abschluss die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen oder eines beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg.

Eine Besonderheit an den Hauptschulen ist, dass die Klasse 10 in zwei Formen mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten geführt wird:

Bildungswege der Schülerinnen und Schüler der Hauptschule





Die Realschule

Die Schülerinnen und Schüler der Realschule erwerben eine erweiterte allgemeine Bildung. Praktische Fähigkeiten werden ebenso gefördert wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen. Zum erweiterten Lernangebot der Realschule gehört eine zweite Fremdsprache ab der Klasse 6. In der Regel ist dies Französisch, daneben können es z.B. auch Niederländisch und Spanisch sein.

Mit dem mittleren Schulabschluss an einer Realschule kann ein Ausbildungsberuf gewählt werden oder ein Bildungsgang am Berufskolleg, der zu höheren Abschlüssen führt. Wer die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhält, kann die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg besuchen.

Der Unterricht in der Realschule wird in folgenden Fächern und Lernbereichen erteilt:

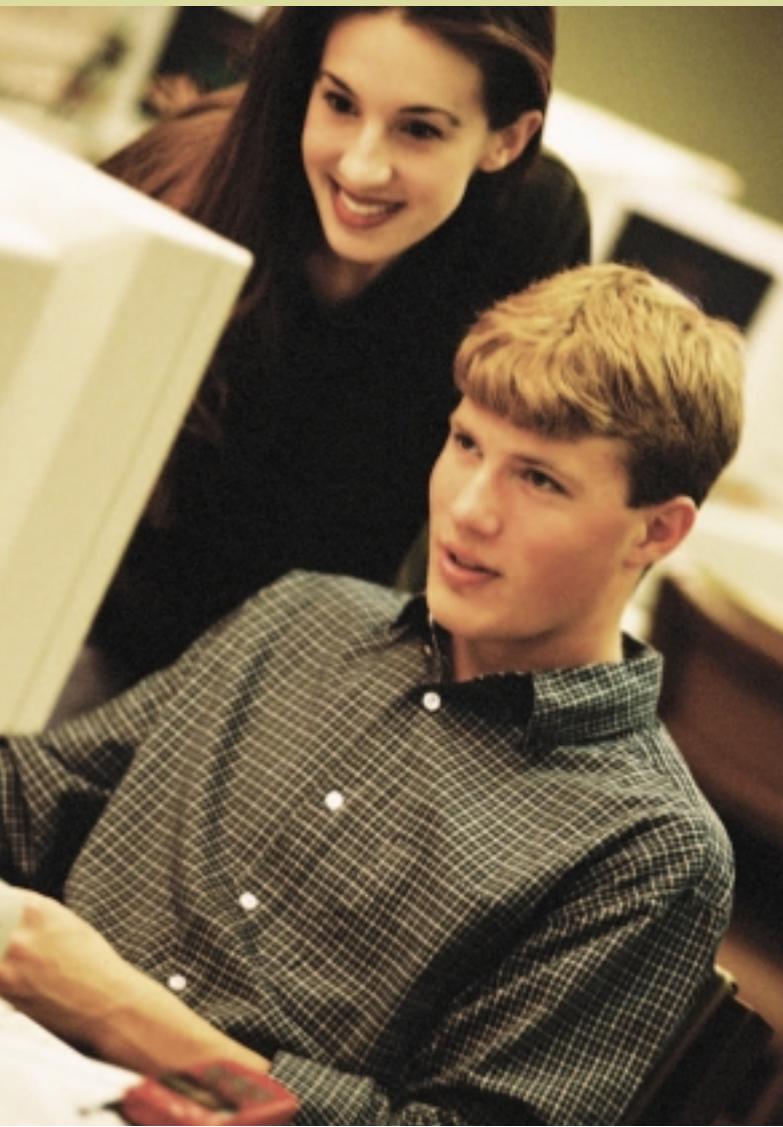
- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Englisch
- zweite Fremdsprache
- ggf. dritte Fremdsprache
- Kunst, Musik, Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport.

Ab der Klasse 7 wird der Pflichtunterricht an der Realschule für alle Schülerinnen und Schüler durch den Wahlpflichtunterricht ergänzt. Die Schülerinnen und Schüler können im Wahlpflichtbereich individuelle Akzente setzen und zwischen unterschiedlichen Schwerpunkten wählen. Jede Realschule bietet einen fremdsprachlichen Schwerpunkt an, d.h. die in Klasse 6 unterrichtete zweite Fremdsprache kann als Schwerpunktfach bis zum Ende der Klasse 10 fortgeführt werden. Hinzu kommen je nach Möglichkeiten der Schule

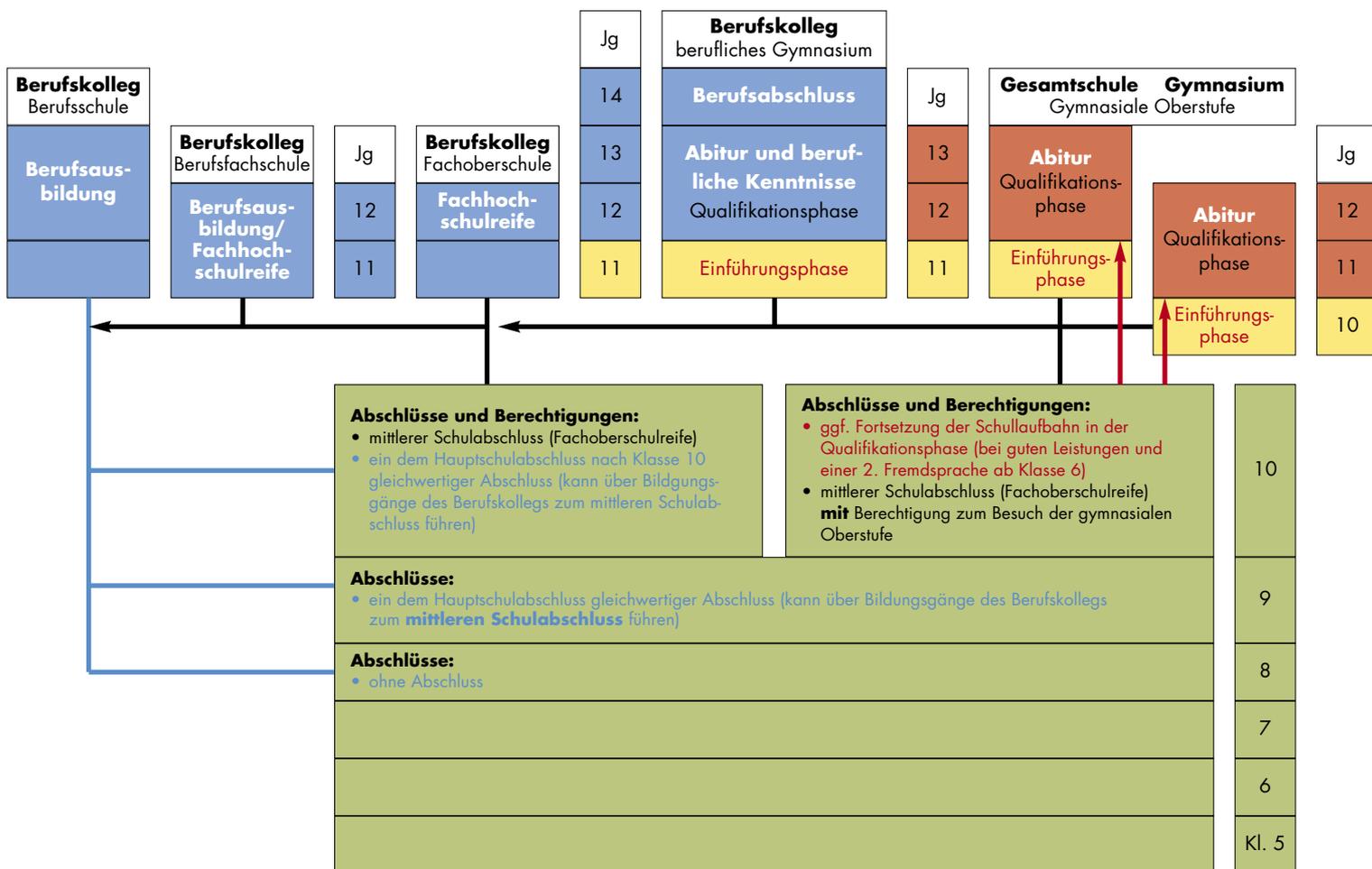
- ein naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt mit den Fächern Biologie, Chemie, Physik, Technik oder Informatik
- ein sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt
- ein musisch-künstlerischer Schwerpunkt mit den Fächern Musik oder Kunst.

Im jeweiligen Schwerpunktfach werden Klassenarbeiten geschrieben. Durch die Erweiterung des schulischen Angebots unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler erfolgt eine erste differenzierte Ausrichtung, die die Stärken der Jugendlichen besonders einbezieht. Dadurch werden der Leistungswille gestärkt und die Leistungsfähigkeit gefördert.

Fester Bestandteil des Unterrichtsangebots an den Realschulen sind die Ergänzungsstunden. Sie dienen vor allem der Förderung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie im Lernbereich Naturwissenschaften. Wenn die Schule eine entsprechende Entscheidung trifft, stehen sie aber auch für den Unterricht in einer weiteren Fremdsprache zur Verfügung, die künftig ab Klasse 8 angeboten werden kann, sowie für das Fach Hauswirtschaft ab Klasse 9.



Bildungswege der Schülerinnen und Schüler der Realschule



Abschlüsse

In der Realschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- ein dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertiger Abschluss
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Der mittlere Schulabschluss berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe im Gymnasium, der Gesamtschule oder des beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg. Sind die Leistungen besonders gut und hat die Schülerin oder der Schüler ab der Klasse 6 bis zum Ende der Klasse 10 am Unterricht einer zweiten Fremdsprache teilgenommen, ist der direkte Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien oder Gesamtschulen möglich.



Das Gymnasium

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium notwendig ist, aber auch für eine berufliche Ausbildung qualifiziert. Es umfasst in einem durchgehenden Bildungsgang von Klasse 5 bis zur Jahrgangsstufe 12 die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe. Nach der Sekundarstufe I beginnt die gymnasiale Oberstufe mit der Einführungsphase in Klasse 10 und wird dann in der zweijährigen Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11 und 12) fortgesetzt.

Diese Regelung im neuen Schulgesetz gilt erstmals für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2005/06 die Klasse 5 besucht haben.

Nach Klasse 9 können die Schülerinnen und Schüler auch in Bildungsgänge des Berufskollegs wechseln.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I wird in folgenden Fächern und Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)
- Englisch
- Zweite Fremdsprache
- Kunst, Musik
- Religionslehre
- Sport.



Englisch wird ab Klasse 5 als erste Fremdsprache fortgeführt. Ab Klasse 6 wird eine zweite Fremdsprache unterrichtet. Dies kann eine weitere moderne Fremdsprache oder Latein sein. In manchen Gymnasien besteht auch die Möglichkeit, bereits in Klasse 5 neben Englisch mit der zweiten Fremdsprache zu beginnen. Alle Fächer des Pflichtbereichs werden in der Regel in den Klassen 5 bis 7 im Klassenverband unterrichtet.

Individuelle Akzente können Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 setzen. Neben den Unterricht im Klassenverband tritt jetzt der Wahlpflichtunterricht. Hier kann die Schule neben einer dritten Fremdsprache den Lernbereich Naturwissenschaften und die Fächer Ernährungslehre, Informatik, Politik/Wirtschaft, Technik sowie Kombinationen aus den Fächern der Stundentafeln der Sekundarstufe I anbieten.

Zum Unterrichtsangebot an Gymnasien gehören auch die schon mehrfach angesprochenen Ergänzungsstunden. Sie

sollen insbesondere zur differenzierten Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie im Lernbereich Naturwissenschaften genutzt werden.

In der Jahrgangsstufe 10 werden weitere Fächer der gymnasialen Oberstufe eingeführt.

Abschlüsse

Am Gymnasium können bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertiger Abschluss (am Ende der Klasse 9)
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss (am Ende der Jahrgangsstufe 10)
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) – (am Ende der Jahrgangsstufe 10).

Mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 wird am Gymnasium die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder des beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg vergeben. Schülerinnen und Schüler, die nach Klasse 9 in die Jahrgangsstufe 11 des beruflichen Gymnasiums wechseln, erwerben mit Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Die gymnasiale Oberstufe setzt den Bildungsgang der Sekundarstufe I fort und schließt mit der Abiturprüfung ab.

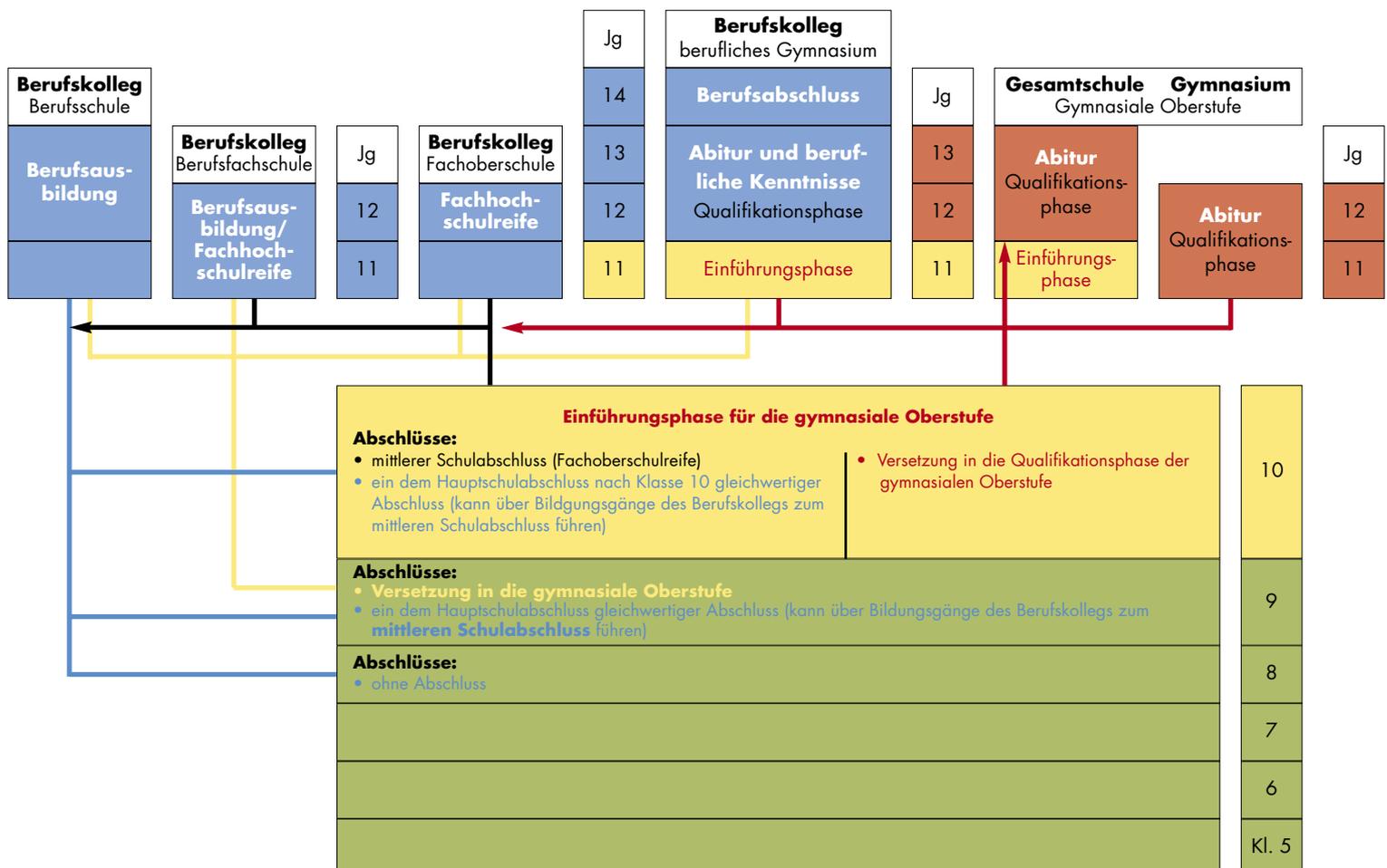
Um verantwortungsvoller mit der Lebens- und Lernzeit von Schülerinnen und Schülern umzugehen, wurde beschlossen, die Schulzeit bis zum Abitur um ein Jahr zu verkürzen. Die Sekundarstufe I endet am Gymnasium bereits nach Klasse 9; anschließend bleibt es bei einer dreijährigen Oberstufe. Die Klasse 10 wird am Gymnasium in gleicher Weise wie die Jahrgangsstufe 11 an der Gesamtschule Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Das Modell „9 + 3“ ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen der Haupt- und Realschulen, die die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben haben, die gymnasiale Oberstufe an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule ihrer Wahl zu besuchen. Damit wird auch in ländlichen und kleinstädtischen Regionen sichergestellt, dass diese Absolventinnen und Absolventen ihren Bildungsweg an einer Schule in der Nähe ihres Wohnortes fortsetzen können.

Ferner bleiben Auslandsaufenthalte für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien weiterhin ohne Verzögerung der Schullaufbahn realisierbar.

Am beruflichen Gymnasium kann neben dem Abitur auch ein Berufsabschluss erworben werden.

Bildungswege der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums





Die Gesamtschule

Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen. Die Gesamtschulen werden in der Regel als Ganztagschulen geführt. Die Sekundarstufe I umfasst die Klassen 5 bis 10; die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) die Jahrgangsstufen 11 bis 13.

Die Schülerinnen und Schüler gehen ohne Versetzung in die Klassen 6 bis 9 über. Jedoch soll die Klassenkonferenz die Wiederholung einer Klasse empfehlen, wenn die Schülerin oder der Schüler dadurch besser gefördert werden kann. Diese Empfehlung ist mit den Eltern zu beraten. Der Empfehlung der Klassenkonferenz wird entsprochen, sofern die Eltern nicht schriftlich widersprechen.

In der Gesamtschule kann die Klasse 10 einmal freiwillig wiederholen, wer zwar den Hauptschulabschluss nach Klasse 10, nicht aber den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben hat, wenn die Versetzungskonferenz festgestellt hat, dass die Teilnahme an zwei Erweiterungskursen im Wiederholungsjahr möglich ist.

Bei besonders guten Leistungen können die Schülerinnen und Schüler nach Klasse 10 unmittelbar in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe übergehen (Jahrgangsstufe 12 der Gesamtschule bzw. Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums).

Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird im Klassenverband erteilt. Er knüpft an Unterrichtsformen und -inhalte der Grundschule an. Es stehen folgende Fächer und Lernbereiche auf dem Stundenplan:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Englisch
- Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft)
- Kunst, Musik, Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport.

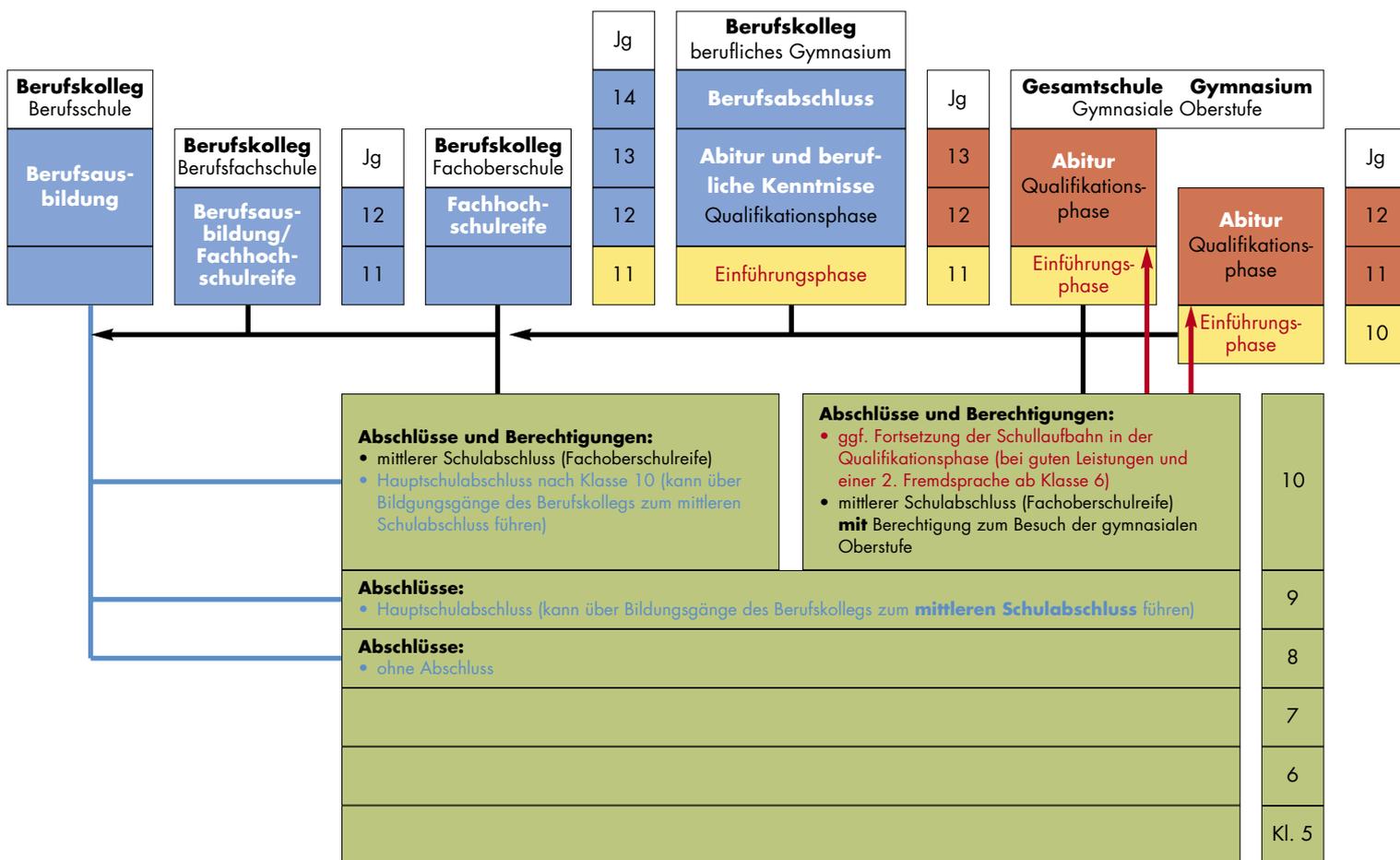
In der Klasse 6 setzen die Schülerinnen und Schüler erste individuelle Schwerpunkte, indem sie zusätzlich ein weiteres Fach wählen. Dieser Wahlpflichtunterricht umfasst eine zweite moderne Fremdsprache oder Latein, Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft) oder Naturwissenschaften. Zusätzlich kann die Schule den Lernbereich Darstellen und Gestalten anbieten. Ab Klasse 8 wird eine weitere Fremdsprache als zweite oder dritte Fremdsprache angeboten.

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, bietet die Gesamtschule in einigen Fächern Fachleistungskurse an. Fachleistungskurse sind Lerngruppen, in denen der Unterricht unterschiedlich hohe Anforderungen stellt. Ab Klasse 7 gibt es Fachleistungskurse in Englisch und Mathematik, ab Klasse 8 oder 9 in Deutsch und ab Klasse 9 in Physik oder Chemie. Bis zur Klasse 10 können Schülerinnen und Schüler ihren Leistungen entsprechend im Einvernehmen mit der Schule zwischen Grund- und Erweiterungskurs wechseln, in der Regel zu Beginn des Schuljahres. Zusätzlicher Förderunterricht begleitet den Kurswechsel und ermöglicht z. B. die Aufarbeitung von Lernrückständen.

Auch an der Gesamtschule sind Ergänzungsstunden fester Bestandteil des Unterrichtsangebots. Sie sollen zur differenzierten Förderung von unterschiedlichen Schülergruppen genutzt werden sollen.



Bildungswege der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule



Abschlüsse

In der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Voraussetzung für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) sind:

- mindestens ausreichende Leistungen in zwei Erweiterungskursen
- befriedigende Leistungen in den Grundkursen
- zweimal befriedigende und im Übrigen ausreichende Leistungen in den anderen Fächern.

Wer neben dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder des beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg erwerben will, muss in drei Erweiterungskursen und in den übrigen Fächern mindestens befriedigende und im Grundkurs mindestens gute Leistungen nachweisen.

Sind die Leistungen besonders gut und hat die Schülerin oder der Schüler seit der Klasse 6 bis zum Ende der Klasse 10 am Unterricht einer zweiten Fremdsprache teilgenommen, ist der unmittelbare Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe möglich.

Die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule und das berufliche Gymnasium beginnen mit der Jahrgangsstufe 11 und enden nach der Jahrgangsstufe 13 mit der Abiturprüfung. Wird im beruflichen Gymnasium zusätzlich ein Berufsabschluss erworben, dauert der Bildungsgang 3 1/4 Jahre.

Die Schulleitung und die Lehrerinnen und Lehrer beziehen die Eltern in die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule ein. Sie stehen ihnen mit Rat und Hilfe zur Seite. Sie informieren über die Schulmitwirkung, über die sonstigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie über die Vorgaben für den Unterricht (Richtlinien, Rahmenvorgaben, Lehrpläne).

Alle Vorschriften und amtlichen Mitteilungen können in der Schule eingesehen werden. Die Eltern haben darüber hinaus die Möglichkeit, Informationen bei der Schulaufsicht und bei anderen Institutionen wie zum Beispiel bei den Elternverbänden in Nordrhein-Westfalen einzuholen.

Weitere Informationen



Eine umfassende Informationsquelle ist die „Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen“ (BASS). Sie enthält u. a. das komplette Schulrecht. Jede Schule besitzt diese Vorschriften-sammlung. Sicher ist die Schule auch bei der Beschaffung von Gesetzestexten und anderen Informationsmaterialien behilflich.

Wer sich eingehend mit den Gesetzen und Verwaltungsvorschriften befassen möchte, kann die juristischen Kommentare zum Schulrecht nutzen. Teilweise sind sie an den Schulen vorhanden und einsehbar. Sie können aber auch über die örtlichen Bibliotheken ausgeliehen oder über den Buchhandel bezogen werden.

Beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen gibt es zahlreiche kostenlose Informationsschriften für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, auch eine umfassende Broschüre zum neuen Schulgesetz (Bestelladresse: s. Seite 35).

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 02 11/58 67-40
Fax: 02 11/58 67-32 20

E-Mail: poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

© MSW 10/06

Gestaltung: DesignLevel 2, Neuss
Druck: Druckzentrum Hußmann GmbH, Bochum

Diese Broschüre ist auf Recycling-Papier gedruckt.



www.schulministerium.nrw.de